

Schiedsrichter-Merkblatt Saison 2015/16

1. Teilnehmerausweise

SpielerInnen des Jahrgangs 1995 und älter benötigen einen Senioren-Teilnehmerausweis (weiß); SpielerInnen des Jahrgangs 1996 und jünger einen Jugend-Ausweis (orange).

Teilnehmerausweise sind nur gültig, wenn ein aufgeklebtes Lichtbild, der Vereinsstempel und die Unterschrift des Spielers auf dem Ausweis vorhanden sind. Die SR müssen gem. § 34 DBB-SO die Teilnehmerausweise und die Identität der Spieler prüfen und Abweichungen auf der Rückseite des Spielberichts bogens vermerken. Auch bei Jugendspielen müssen die Teilnehmerausweise kontrolliert werden. Ein Ausdruck auf Papier reicht nicht aus!

Ein fehlender Spielerpass kann bis zur Unterschrift des 1.SR am Ende des Spiels nachgereicht werden. Falls der Pass vor Beginn fehlt, so wird dies wie bisher auf der Rückseite des Spielberichts bogens vermerkt (Name, Geburtsdatum und ~~Unterschrift des Spielers~~). Wird der Pass dann im Verlauf des Spiels oder am Ende nachgereicht, so wird dies entsprechend vermerkt und vom 1.SR abgezeichnet.

2. Ausländerregelung

Es gibt keine Ausländereinschränkung im Bereich des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz (einschl. Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar)!

3. Altersklasseneinteilung Jugend

Für die Spielzeit 2015/2016 sind folgende Jahrgangseinteilungen zu beachten:

U20 - Jahrgänge 1996/1997

U19 – Jahrgänge 1997/1998

U17 – Jahrgänge 1999/2000

U15 – Jahrgänge 2001/2002

U13 – Jahrgänge 2003/2004

U11 – Jahrgänge 2005/2006

U18 - Jahrgänge 1998/1999

U16 - Jahrgänge 2000/2001

U14 - Jahrgänge 2002/2003

U12 - Jahrgänge 2004/2005

U10 - Jahrgänge 2006/2007

4. Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen

Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.

Jugendliche der Altersklasse U14 sind bis einschließlich der Altersklasse U19 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U18 bzw. U19 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

Jugendliche der Altersklasse U13 sind bis einschließlich der Altersklasse U18 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U17 bzw. U18 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

Jugendliche der Altersklasse U12 sind bis einschließlich der Altersklasse U17 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U16 bzw. U17 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

Jugendliche der Altersklasse U11 sind bis einschließlich der Altersklasse U16 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U15 bzw. U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt. Jugendliche der Altersklasse U10 sind bis einschließlich der Altersklasse U13 spielberechtigt. Jugendliche der Altersklasse U9 sowie jüngerer Altersklassen sind bis einschließlich der Altersklasse U12 spielberechtigt.

Sondergenehmigungen (Überspringen von Altersklassen oder Seniorengenehmigungen) müssen nicht mehr vom Schiedsrichter kontrolliert werden. Die Kontrolle erfolgt durch den Spielleiter anhand der Mannschaftsmeldung.

5. Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

Auf Antrag beim DBB können Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für einen zweiten Verein erhalten. Der DBB stellt einen zusätzlichen Teilnehmerausweis für den Zweitverein aus. Auf dem Spielberichtsbogen ist dies hinter dem Namen mit „STB“ zu vermerken.

Schiedsrichter-Merkblatt Saison 2015/16

6. Proteste

Proteste können nur noch in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes bzw. nach Ende der jeweiligen Spielperiode angemeldet werden. Der Name der protestierenden Mannschaft, der Protestgrund und der Zeitpunkt der Anmeldung muss protokolliert werden. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Protestanmeldung nach Spielende durch seine Unterschrift. Nach Unterzeichnung des Spielberichtes durch den 1. SR ist kein Protest mehr zulässig.

7. Korrektur Spielergebnis

Das Spielergebnis wird durch den 1. SR festgestellt und durch seine Unterschrift bestätigt. Hat bis dahin keine Mannschaft protestiert, hat sie das Ergebnis akzeptiert. Es findet keine Korrektur durch die Spielleitung mehr statt. Der Kontrolle des laufenden Ergebnisses kommt daher erhöhte Bedeutung zu.

8. Abzeichnen des Blockes

Wenn der Trainer den Block abzeichnet hat (spätestens 10 Minuten vor Spielbeginn), kann er anschließend keinen Spieler mehr (auch wenn dieser verletzt ist) vom Block streichen und einen anderen eintragen. Es ist aber weiterhin erlaubt, auf Grund einer Verletzung die erste „Fünf“ zu ändern.

9. Berichte bei Disqualifikation

Der Schiedsrichter muss die Gründe (Bericht) für eine Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen. Bitte den entsprechenden Bericht in Kopie an den BVRP-Schiedsrichterwart und den zuständigen Ansetzer senden. Bei einer Spieldisqualifikation (2 persönliche Fouls bzw. 3 T-Fouls gg. Trainer/Bank oder 2 T-Fouls bzw. 2 U-Fouls gg. Spieler) ist kein Bericht zu verfassen.

10. Identitätsfeststellung

Für die Bezirksspielrunden der Senioren und Jugend (bezugnehmend auf den §34.3 DBB-SO) ist die Möglichkeit gegeben zur Feststellung der Identität des Spielers einen TNA in Kopie (Farbe) vorzulegen. Dies ist vom SR auf der Rückseite des Spielbogens zu vermerken. Sofern vor dem Spiel zur Identitätsfeststellung des Spielers kein TNA vorgelegt werden kann, ist dieses ebenfalls auf dem Spielbogen zu vermerken. Eine Unterschrift des Spielers ist in beiden Fällen nicht notwendig.

11. Schiedsrichtergebühren

Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Herren	28,00 €
Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Damen	24,00 €
Landesligen Herren	22,00 €
Landesligen Damen	19,00 €
Ligen auf Bezirksebene	15,00 €
Oberliga Meisterschaften für Senioren und Jugend	21,00 €
verkürzte Spielzeit	16,00 €
BVRP-Meisterschaften für Senioren und Jugend	16,00 €
verkürzte Spielzeit	14,00 €
Rheinessen-Pfalz und Rheinland Meisterschaften Jugend	14,00 €
verkürzte Spielzeit	11,00 €
Pokalspiele Maßgebend ist die Liga der Mannschaft, die in der Meisterschaft in der höheren Liga spielt, aber maximal 35,00 €	
Fahrtkosten: Pro Kilometer 0,30 €	
Reisen zwei Schiedsrichter mit einem PKW an, wird 0,35 € vergütet. Wobei der zweite Schiedsrichter anteilig an den Fahrtkosten 0,05 € pro Kilometer erhält.	
Bei Bahnreise wird 2. Klasse plus Zuschläge bei Vorlage der Fahrkarten vergütet.	
Im innerstädtischen Bereich werden gefahrene Kilometer erstattet, mindestens jedoch 8,00 €.	
Anwesenheitsvergütung Bei zwei aufeinander folgenden Spielen sind dem/den Schiedsrichter/n zusätzlich 10,00 € zu zahlen.	

Die Schiedsrichtergebühren sind vor dem Spiel in bar zu zahlen.